

Lebenshilfe Landesverband Bayern

Haltung:

A.1.3: Die Orts-Vereine und der Landes-Verband sollen sich gut austauschen. Sie sollen sich immer wieder treffen. Der Landes-Verband hat einen Ausschuss der Selbst-Vertretungen? Dann soll der Ausschuss sich mit dem Landes-Verband treffen. Ausschuss ist ein anderes Wort für Beirat.

A.2.5: Der Landes-Geschäftsführer ist bei jedem Treffen vom Landes-Ausschuss der Selbst-Vertreter dabei. Um wichtige Themen zu besprechen. So können alle besser zusammen-arbeiten.

A.5.2: Die Landes-Verbände sollen Leichte Sprache anbieten. Es soll Zusammen-Fassungen in Leichter Sprache geben: Von allen Briefen und allen texten der Landes-Verbände.

Regeln:

Neue Maßnahme B.1: Es gibt den Landes-Ausschuss Selbst-Vertreter.

Er ist gleichberechtigt, wie die anderen Landes-Ausschüsse.

Das heißt: Er hat die gleichen Aufgaben.

B.1.4: Ein Landes-Verband wählt einen neuen Vorstand?

Dann sollen sich auch Selbst-Vertretungen bewerben.

Die Wahl ist oft nach 4 Jahren.

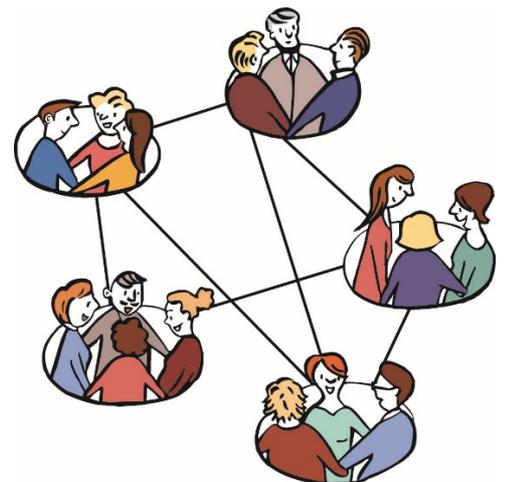
B.2.3: Der Landes-Verband schafft die Technik an.

Er verteilt verteilen die Geräte an die Selbst-Vertretungen.

Alle Mitglieder vom Landes-Ausschuss Selbst-Vertreter bekommen ein Tablet. Und Schulungen dazu.

Neue Maßnahme B.3: Es soll in allen Bezirken Unter-Arbeitsgruppen mit Selbst-Vertretern geben.

Diese Arbeits-Gruppen vernetzen sich über den Landes-Ausschuss.



Der Landes Ausschuss ist durch die Vorsitzende im Rat behinderter Menschen vernetzt.

B.4.3: Die Selbst-Vertretungen von jedem Landes-Verband bekommen ein eigenes Büro. Im Büro muss moderne Technik sein. Selbst-Vertretungen von Orts-Vereinen können das Büro mit-nutzen.

Alltags-Handeln:

Neue Maßnahme C.4.: Es wird Schulungen von Selbst-Vertretern für Selbst-Vertreter geben.

Zum Beispiel zum Thema: Bewohner-Vertretungen stärken!, Masterplan umsetzen! Oder: Selbst-Vertretung- wie geht das?

C.2.9: Der Landes-Verband macht manchmal einen Parlamentarier-Abend. Das ist eine Veranstaltung mit Politikern. Der Landes-Verband kann dann Selbst-Vertreter einladen. Selbst-Vertreter können regelmäßig teilnehmen.

C.2.11: Jede Landes-Regierung hat einen Behinderten-Beauftragten. Die Selbst-Vertreter können den Behinderten-Beauftragten einladen. Dann können sich alle austauschen. Sie können über wichtige Themen sprechen.

C.2.12: Selbst-Vertreter treffen Politiker.
Und Mitarbeiter von Ministerien.
Oder sie laden sie zu ihren Treffen ein.
Sie machen deutlich: das sind unsere Anliegen.

C.2.13: Die Selbst-Vertretungen treffen sich zu einer Tagung? Dann können sie Politiker einladen. So können sich alle über wichtige Themen austauschen.

Bild: © Reinhild Kassing